

**Antrag für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen zur
Bestellung oder Änderung von Müllgefäßen**

Name des Gewerbebetriebes oder der Einrichtung

Name:

Ansprechpartner:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon:

E-Mail:

Rechnungsanschrift (falls abweichend von obenstehender Anschrift)

Name:

Ansprechpartner:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon:

E-Mail:

Grundstückseigentümer

Name:

Ansprechpartner:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon:

E-Mail:

Buchungszeichen (entfällt bei Gewerbeneuanmeldung)

5.0150.

Müllgefäße

Vorhandene Müllbehälter werden übernommen

Müllgefäße liefern

Gemäß der Gewerbeabfallverordnung muss Restmüll, wie z. B. hausmüllähnliche Abfälle, Kehricht, Hygieneartikel aus dem Toilettenbereich, Staubsaugerbeutel, usw. über gewerbliche Abfallgefäße des Zollernalbkreises entsorgt werden.

Stückzahl 80-Liter-Restmüllgefäße:

Stückzahl 240-Liter-Restmüllgefäße:

Stückzahl 1100-Liter-Restmüllgefäße:

Stückzahl 80-Liter-Biomüllgefäße:

Stückzahl 240-Liter-Biomüllgefäße:

Stückzahl 240-Liter-Papiergefäße:

Stückzahl 1100-Liter-Papiergefäße:

Grund für Behälterbestellung:

Gewerbeneuanmeldung, noch keine Gefäße vorhanden

Zusätzliche Gefäße

Gefäß ist verschwunden

Müllgefäße abholen

80-Liter-Restmüllgefäß Nummer:

240-Liter-Restmüllgefäß Nummer:

1100-Liter-Restmüllgefäß Nummer:

80-Liter-Biomüllgefäß Nummer:

240-Liter-Biomüllgefäß Nummer:

240-Liter-Papiergefäß:

1100-Liter-Papiergefäß:

Grund für Behälterabholung:

Gewerbeabmeldung

Gefäß ist zu viel

Gefäß ist defekt

Art der Beschädigung:

Biotonne

Es wird kein Gefäß für Biomüll benötigt, weil

1. keine organischen Abfälle anfallen

Grund:

2. organische Abfälle wie folgt verwertet werden:

Papiertonne

Ein Gefäß für Papier und Kartonagen ist nur in Verbindung mit einer Restmülltonne erhältlich.

Auf eine Papiertonne wird verzichtet, weil

Ort:

Datum:

Unterschrift Gewerbebetreibender:

Unterschrift Eigentümer:

Hinweis: Ist der Antragsteller nicht der Eigentümer sondern Pächter, ist der Antrag zusätzlich vom Eigentümer zu unterschreiben.

Zurück an:

Landratsamt Zollernalbkreis
Abfallgebühren
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

per Fax: 07433 / 92-21250

per E-Mail: abfallgebuehren@zollernalbkreis.de

(nur mit eingescannter oder elektronischer Unterschrift möglich)

Hinweise zum Datenschutz: www.zollernalbkreis.de/ds-abfall